

Beschlussvorlage der Stadt Treuen

Vorlage Nr.: BV/2023/584

Fachbereich:	Bau - Stadtentwicklung - Ordnungsangelegenheiten	Datum:	29.08.2023
Bearbeiter:	Marie Kanis /		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsergebnis
Verwaltungsausschuss	23.08.2023	nicht öffentlich	Zustimmung
Stadtrat	06.09.2023	öffentlich	

Betreff

Beschluss der 1. Änderung der Satzung über die Durchführung des Weihnachtsmarktes im Stadtgebiet Treuen

Sach- und Rechtslage:

Der jährlich am ersten Adventswochenende stattfindende Treuener Weihnachtsmarkt erfreut sich stets großer Beliebtheit. Nach zwei Jahren coronabedingter Zwangspause fand im letzten Jahr wieder ein durchweg gelungener Weihnachtsmarkt, mit allerlei abwechslungsreichem Angebot, statt. Von Besuchern, Händlern sowie Künstlern wurde der Wunsch einer längeren Öffnungszeit am jeweiligen Samstag des Weihnachtsmarktes an die Verwaltung herangetragen.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung über die Durchführung des Weihnachtsmarktes im Stadtgebiet Treuen vom 06.10.2011 ist die Öffnung samstags bis 20.00 Uhr gestattet. Diese Öffnungszeit soll auf 22.00 Uhr angehoben werden. Eine Anpassung der Öffnungszeit für sonntags ist nicht vorgesehen.

Die Anpassung der Öffnungszeit bedingt die 1. Änderung der Satzung. In diesem Zuge soll im § 2 Abs. 1 der Satzung über die Durchführung des Weihnachtsmarktes im Stadtgebiet Treuen der Platz für die Abhaltung des Weihnachtsmarktes um die Pfarrstraße bis Höhe Pfarramt erweitert werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen der Vorlage mit 9 von 10 Stimmen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, wie in der Anlage zur Beschlussvorlage BV/2023/584 beigefügt, die 1. Änderung der Satzung über die Durchführung des Weihnachtsmarktes im Stadtgebiet Treuen.

Die 1. Änderung der Satzung ist öffentlich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	ja
<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	Investition

A. Jedzig
Bürgermeisterin

Unterschrift liegt im Original vor

Anlage:

Weihnachtsmarktsatzung
1. Änderung der Weihnachtsmarktsatzung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.): davon anwesend:;
Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung waren Stadträte von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen